

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Immobilien eine Provision in nachstehend aufgeführter Höhe:

- a. Kauf/Verkauf: 5 % vom Kaufpreis, zahlbar durch den Käufer
2,5 % vom Verkaufspreis, zahlbar durch den Verkäufer.

Bei wirtschaftlich ähnlichen Geschäften (z.B. Erwerb von Erbbaurechten und Optionen, Einbringung eines Grundstückes in eine Gesellschaft o.ä.) gelten die Provisionssätze wie beim Kauf.

- b. Vermietung, Verpachtung, Leasing o. ä.: 3 Monatspreise

Monatspreise im Sinne dieser Vereinbarung sind die vom Mieter/Pächter/Leasingnehmer pp. zu zahlenden Beträge zzgl. aller sonstigen Zuwendungen und geldwerten Leistungen, mit Ausnahme der Nebenkosten und etwaiger Mehrwertsteuer. Die vorgenannten Provisionen sind jeweils vom Abnehmer (Mieter, Leasingnehmer etc.) an die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH zu zahlen.

- c. Die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH hat Anspruch auf Ersatz der ihr für den konkreten Auftrag entstandenen Aufwendungen. Dies sind die nachweisbaren Kosten, etwa für Inserate, die Erstellung von Exposés und den Versand (Porto), das Anfertigen von Kopien und für die Wahrnehmung von Besichtigungsterminen.

Die vorstehenden Provisionssätze gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich eine andere Provision ausgewiesen ist; sie verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Die Provision ist mit Abschluss des wirksamen Hauptvertrages verdient und zur Zahlung fällig.
3. Die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.
4. Zur Einschaltung von weiteren Maklern ist die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH jederzeit befugt, sofern dem Auftraggeber dadurch keine weiteren Kosten oder ihn belastende Verpflichtungen entstehen.
5. Dem Empfänger von Angeboten/Exposés ist die Weitergabe jeglicher Maklerinformation ausschließlich nach schriftlicher Zustimmung der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH gestattet. Werden die von der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH erteilten Informationen unbefugt an einen oder mehrere Dritte weitergegeben und schließt eine dieser Personen den Hauptvertrag ab, haftet der Empfänger – unbeschadet eines weiteren Schadensersatzanspruchs – auf die entgangene Provision.
6. Ist dem Empfänger von Angeboten/Exposés ein Angebot bereits bekannt, hat er dies der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH unverzüglich, längstens jedoch innerhalb einer Woche, schriftlich unter Angabe der Quelle nachzuweisen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH.
7. Angebote der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverfügungen jeder Art bleiben vorbehalten.
8. Nimmt der Auftraggeber von seinen Vertragsabsichten Abstand, ist er verpflichtet, die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren.
9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH unverzüglich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und ihr alle Informationen zur Berechnung ihres Provisionsanspruchs oder zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs zur Verfügung zu stellen. Reichen die Informationen nicht aus, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vertragsabschrift zur Verfügung zu stellen.
10. Schadensersatzansprüche gegen die S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Von dieser Haftungsbeschränkung unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen u. ä. beruhen ausschließlich auf den der S-GewerbelimmobilienVermittlung Hannover GmbH vom Objektanbieter erteilten Informationen; hierfür wird keinerlei Haftung übernommen.
11. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kündigungen des Maklervertrages bedürfen der Schriftform.
12. Bei Maklerverträgen mit Vollkaufleuten ist Hannover Erfüllungsort und Gerichtsstand.